



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	27.10.2020	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	09.11.2020	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	30.11.2020	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	16.12.2020	Sitzung entfällt
Hauptausschuss	28.12.2020	zurückgezogen
Bürgerschaft	01.02.2021	ungeändert beschlossen

Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserwerkes nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:

- Vorbericht
- Zusammenstellung
- Erfolgsplan Abwasserwerk
- Bereichserfolgspläne 1-3
- Finanzplan Abwasserwerk
- Bereichsfinanzpläne 1-3
- Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen
- Investitionszusammenfassung, Investitionsübersichten
- Verpflichtungsermächtigungen
- Stellenübersicht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Anlage 1 Vorbericht öffentlich

Anlage 2 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 öffentlich



A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Abwasserwerk Greifswald

1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in die UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 65 km und ca. 322 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 117 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2019	Progn. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schmutzwassermenge in Tm ³	2.696	2.701	2.700	2.700	2.700	2.700
Niederschlagsfläche in Tm ²	2.215	2.124	2.200	2.200	2.200	2.200

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2021 bilden der Jahresabschluss 2019 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.08.2020. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die hohen Steigerungen der Baupreise zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk unter anderem durch entsprechende Gebührenanpassungen die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeit auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2019 wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2020 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,53 €/m³ und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,62 €/ m².

Im Wirtschaftsjahr 2021 werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 9.567 betragen. Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber 2019 resultiert aus den deutlich gestiegenen Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung. Die Auflösung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen führen zu den dargestellten Veränderungen der Position Sonst. betriebliche Erträge.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse	8.023	9.369	9.567	9.586	10.448	10.451
- dar. aus Schmutzwassergebühren	5.773	6.833	6.831	6.831	7.344	7.344
- dar. aus Niederschlagswassergebühren	1.785	1.971	2.012	2.027	2.374	2.374
Aktiviert Eigenleistungen	46	59	59	59	59	59
Sonst. Betriebliche Erträge	956	360	358	523	0	0
- dar. Inanspruchnahme Rückstellungen	890	358	358	523	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	924	998	919	863	862	853
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	9.949	10.786	10.903	11.031	11.369	11.363

Auf Grund des aktuellen Zinsniveaus wird derzeit nicht mit Zinserträgen gerechnet.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse	149	152	230	232	236	241
Sonst. Betriebliche Erträge	7	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	156	152	230	232	236	241

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung einschließlich der ab 2021 geplanten Kamerabefahrung für die Zustandsermittlung.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen.

Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse	92	91	114	117	120	124
Aktivierete Eigenleistungen	52	41	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	0	4	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	23	33	84	109	119	130
Gesamte Erträge	168	169	198	227	240	255

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der geplanten Aufwendungen für den Ausbau und Instandsetzung von Gewässern.

2.2. Aufwendungen

Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 1,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist mit einem stärkeren Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes, der zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führt. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Materialaufwand	2.830	2.980	2.946	3.010	3.049	3.102
- dar. Energiekosten	291	296	289	293	285	290
- dar. Materialkosten	365	476	472	505	515	525
- dar. Bezogene Leistungen	1.139	1.135	1.285	1.238	1.261	1.284
- dar. Klärschlamm Entsorgung	806	740	564	574	586	597
- dar. Abwasserabgabe	190	190	190	190	190	190
Personalaufwendungen	1.997	2.099	2.275	2.315	2.383	2.454
Abschreibungen	2.494	2.562	2.640	2.728	2.782	2.780
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.620	1.807	1.655	1.664	1.732	1.755
Zinsaufwand	476	452	434	436	456	463
Gesamte Aufwendungen	9.416	9.900	9.950	10.152	10.402	10.553

Eine wesentliche Position betrifft die Klärschlamm Entsorgung. Die aktuellen Marktpreise sind seit 2017 deutlich gestiegen. Mit dem Bau einer Lagerhalle können die Kostensteigerungen reduziert werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind im Planjahr zu sehen. Auf Grund von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf dem Klärwerk steigen die bezogenen Leistungen.

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.03.2020 erhöhten sich die Tabellenentgelte um durchschnittlich 1 %. Der Tarifabschluss läuft bis zum 31.08.2020. Danach wurde eine Entgelterhöhung um 2 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 wurden Entgelterhöhungen von jeweils 3,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung sowie technische Dienstleistungen durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- sowie Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Diese werden im betrachteten Planungszeitraum rd. € 1,7 Mio. betragen. Außerdem ist der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen enthalten.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.620	1.807	1.655	1.664	1.732	1.755
- dar. Kaufm. Betriebsführung	784	789	818	838	858	879
- dar. Mieten, Pachten	398	335	338	339	340	342
- dar. EDV- Dienstleistungen	96	98	100	102	104	106
- dar. Versicherungen	37	41	42	43	44	45
- dar. RST f. Gebührenüberdeckungen	0	290	108	70	117	109

Auf Grund verbesserter Zinskonditionen reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber den Vorjahren. In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand wieder an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen weiterhin über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert wird.

Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Materialaufwand	101	104	180	180	182	185
Personalaufwendungen	41	41	43	45	47	49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	7	7	7	7	7
Gesamte Aufwendungen	156	152	230	232	236	241

Der Materialaufwand beläuft sich in 2021 auf T€ 180. Der Anstieg zu den Vorjahren resultiert aus der Berücksichtigung zusätzlicher Kosten für die Bestandsaufnahme der Straßentwässerung in Höhe von 57 T€. Weiterhin sind Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 43 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Materialaufwand	80	64	40	40	41	42
Personalaufwendungen	55	62	65	68	70	72
Abschreibungen	23	33	84	109	119	130
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	9	10	10	10
Gesamte Aufwendungen	168	169	198	227	240	255

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 40. Dieser beinhaltet die Aufwendungen für die Reinigung und Instandhaltung der Grabensysteme.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 65 betragen und sich tendenziell um jährlich 3 % erhöhen.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen, für die ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wird. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse (über alle Bereiche) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis vor Steuern	532	886	953	879	967	810
Steuern	4	4	4	4	4	4
Jahresergebnis nach Steuern	529	882	950	876	963	806

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und erhöhen somit das Eigenkapital des Abwasserwerkes.

3. Finanzplan

3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Periodenergebnis	529	882	950	876	963	806
Abschreibungen	2.517	2.596	2.724	2.837	2.901	2.910
Veränderung Rückstellungen	-694	-68	-279	-460	117	109
Auflösung Sonderposten	-948	-1.031	-1.003	-972	-981	-984
Zinsaufwendungen	476	452	434	436	456	463
Cash- Flow der lf. Geschäftstätigkeit	1.368	5.230	2.825	3.017	3.456	3.304

Der Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht sich über den Planungszeitraum, vor allem durch die Veränderung der Rückstellungen. Die einzelnen Positionen, die Einfluss auf den Cash- Flow haben, wurden bereits im Erfolgsplan dargestellt und erläutert.

3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2021 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 6.466 geplant. Hierin enthalten sind Überhänge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 2.343. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 4.123.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auszahlungen für Investitionen	-5.493	-14.156	-6.466	-6.456	-4.901	-4.556
Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.442	-14.156	-6.466	-6.456	-4.901	-4.556
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			-2.343			

Die Investitionsüberhänge aus 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung Faulschlammumwälzung	600
PW Marienstraße	100
SW Druckrohrleitung Runde Wiese	200
RW Entlastung Innenstadt	200
RW Hansering	200
Ersatz Radlader Klärwerk	150
Zwischensumme Bereich 1	1450

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 3 Gewässerbewirtschaftung	
Gewässerrenaturierung Greifswald	476
Schöpfwerk An der Mühle	417
Zwischensumme Bereich 3	893
Summe Bereich 1 und 3	2.343

3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Entwicklung der Kredite	35.234	34.464	36.965	39.018	40.264	40.963
- davon Tilgung	1.275	1.270	1.400	1.447	1.754	2.001
- davon Neuaufnahme	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen	0	0	3.000	0	0	0

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 0,5% p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2020 in Höhe von T€ 3.000 sowie T€ 900 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2020 dienen sowohl zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2020 als auch zur Finanzierung von Neuinvestitionen. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.368	5.230	2.825	3.017	3.456	3.304
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.442	-14.156	-6.466	-6.456	-4.901	-4.556
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	6.116	7.098	4.463	2.953	1.526	1.317
Finanzmittelendbestand	2.632	804	1.626	1.139	1.220	1.285

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2021 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 899.

4. Investitionsübersicht

Investitionsmaßnahmen Bereich 1

Ertüchtigung Faultürme (Klärwerk 01)

Zur Verhinderung der Bildung einer Schwimmschlammdecke in den Faultürmen ist es notwendig eine externe Faulschlammumwälzung zu errichten. An den aktuell dafür vorgesehenen Rührwerken bilden sich massive Zelluloseverstopfungen. Diese begünstigen den Ausfall der Rührwerke. Der stabile und zukunftsorientierte Betrieb der Faultürme wird durch die Installation neuer Ausrüstungstechnik gesichert. Für die Ertüchtigung der Faultürme sind Kosten in Höhe von insgesamt T€ 1.200 eingeplant, davon T€ 600 aus Übertragung und T€ 550 neu in 2021.

Ersatz Überschussschlammeindickung durch Siebband (Klärwerk 02)

Durch den Abzug von Schlamm aus den Belebungsbecken wird das Schlammalter der Biozönose (Mikroorganismen) angepasst, so dass ständig eine optimale Reinigung des Abwassers erfolgt. Der abgezogene Überschussschlamm kann im Siebband effektiver entwässert werden. Das neue Siebband trägt zur schnelleren Reduzierung des TS-Gehaltes im Belebungsbecken bei und somit zur Energieeinsparung. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von T€ 310 gerechnet.

Erneuerung Notstromaggregat inkl. Elektrische Erweiterung (Klärwerk 03)

Das vorhandene Notstromaggregat mit einer Leistung von 400 kVA ist durch den Neubau der Filtration und einer Steuerung, die 25 Jahre alt ist, an ihre Kapazitätsgrenze gekommen. Das neue Notstromaggregat wird mit seinen 630 kVA weitere noch nicht notstrombetriebene Bereiche versorgen können. Somit kann auch bei Stromausfall Schlamm entwässert werden. Zudem muss die Notstromsteuerung über die zwei Trafos im Betriebsgebäude sowie das Leitsystem in der Unterwarte Belebung auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Ebenfalls wird die neue Anlage für den Netzparallelbetrieb mit einer Synchronisierungseinrichtung ausgestattet. Dadurch wird gewährleistet, dass nach Ende des Stromausfalles, der so genannten Netzurückkehr, auf das öffentliche Netz wieder aufsynchronisiert und danach das Aggregat abgeschaltet wird, wodurch eine Versorgungsunterbrechung bei Rückschaltung vermieden wird. Dieses ist wichtig, um keine Unterbrechung der Energieversorgung und damit keine nachhaltigen Schäden der ununterbrochenen Regelung der Prozesse auf dem Klärwerk zu generieren. Für Planungsleistungen sind in 2021 T€ 100 eingeplant. T€ 650 in 2022 für die Lieferung des Notstromaggregates. Hierfür wurde eine VE vorgesehen.

Erneuerung Faulschlammumpen (Klärwerk 04)

Die Faulschlammumpen sind nach 25 Jahren Betrieb auszutauschen. Neue Pumpen tragen zur stabilen Entwässerung des ausgefaulten Schlammes bei und reduzieren weiterhin den Stromverbrauch auf dem Klärwerk. Geplante Gesamtkosten T€ 250, davon in 2021 T€ 50 und T€ 200 in 2022.

PW Marienstraße (05)

In 2017 wurde eine Studie zur Schwingungs- und Geräuschreduzierung durchgeführt. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die in gemeinsamer Verantwortung nach Priorität abzarbeiten sind. Allerdings stehen diese Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der geplanten Umverlegung der beiden abgehenden Abwasserdruckrohrleitungen im Bebauungsgebiet des B-Plan 55 und 55a. Baubeginn für die Umverlegung im B-Plan 55 wird 2021 sein. Derzeit wird die Planung für die Straße An den Wurthen vorbereitet. Die ausgewiesenen Maßnahmen werden mit den aktuellen Erkenntnissen aus der Erneuerung der Teilabschnitte abgeglichen und schrittweise umgesetzt. Aus diesem Grund werden die geplanten Mittel aus 2020 (T€ 100) in 2021 übertragen. Für die beiden Folgejahre wird mit weiteren Kosten insgesamt in Höhe von ca. T€ 300 gerechnet.

SW und RW B-Plan 13 Am Elisenpark (06)

Die Entwurfsplanung liegt derzeit zur Prüfung vor. Eine Umsetzung erfolgt in 2021 nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme 2.BA. Nach Kostenschätzung werden Mittel in Höhe von T€ 350 für Regenwasser und T€ 300 für Schmutzwasser geplant.

SW und RW An den Wurthen (07/11)

Die UHGW hat die Planung der Straße An den Wurthen einschließlich Erneuerung der Kanäle beauftragt. Eine hydraulische Überprüfung des Einzugsgebietes und damit eine Festlegung zur Größe der Regenwasserableitung in der Straße ergab einen Rahmenkanal als Staukanal. Veranschlagte Kosten incl. Planung für RW T€ 900 (als VE), davon in 2022 T€ 500 (VE) und T€ 400 (VE) für 2023.; für SW T€ 400 (als VE), davon in 2022 T€ 300 (VE) und in 2023 T€ 100 (VE).

Abwasserdruckrohrleitung DN 500 GGG Südseite (08)

Die Abwasserdruckrohrleitung aus duktilem Guss DN 500 im Bereich der Bahnquerung Sandfuhr hat sich als gefährdeter Abschnitt für eine Schädigung des Rohrmaterials durch schweflige Säure im Bereich der Wasser-Luft-Wechselzone herausgestellt. Das beauftragte Planungsbüro ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn. Es muss eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB abgeschlossen werden, da für die bestehende Kreuzung wider Erwarten keine vertraglichen Regelungen vorliegen. Folglich müssen die Mittel aus 2020 in Höhe von T€ 200 übertragen werden, T€ 200 sind für 2022 und T€ 100 für 2023 eingeplant.

Reko / Sanierung H.-Beimler-Str. (09)

Eine Entwurfsplanung für die umfassende Sanierung der Kanäle in der Hans-Beimler-Straße liegt vor. Die Sanierung soll abschnittsweise ausgeschrieben werden, um Anpassungsmöglichkeiten hinsichtlich Bauausführung und Verkehrsbehinderungen einarbeiten zu können. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt T€ 900, infolgedessen werden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 je T€ 300 eingeplant, mit entsprechender VE für die Jahre 2022-2023.

Regenwasserentlastung Innenstadt (10)

Die Regenwasserkanalisationen in den Stadtteilen Fleischervorstadt sowie der südlichen Mühlenvorstadt sind regelmäßig überlastet, so dass im Bereich des Regenrückhaltebeckens Hottensoll Rückstau und teilweise Überstauerscheinungen auftreten. Das Ziel der Maßnahme ist eine Entlastung der zuvor genannten Stadtteile durch Schaffung zusätzlicher Regenwasserableitungskapazitäten oder Rückhaltung. Zuerst muss ein Konzept / eine Studie erarbeitet werden, um alle Verantwortlichen für die Wasserinfrastruktur mit einzubeziehen und Lösungen gemeinsam zu tragen (z.B. Aufgabe von Kleingärten). Eine Umsetzung erfolgt schrittweise, so dass die in 2020 geplanten T€ 200 übertragen werden und in den Folgejahren jeweils T€ 100 eingeplant sind.

Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring (12)

Seit Jahren arbeitet die Unimedizin Greifswald (UMG), das Staatliche Bauamt und das Abwasserwerk Greifswald an Lösungen bezüglich der Regenwasserproblematik auf dem Klinikumgrundstück. Es besteht eine Einleitgenehmigung für geringe Mengen, diese sind durch umfangreiche Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück in Größenordnungen überschritten. Eine erste Variantenuntersuchung ergab eine mögliche Trasse im Karl-Liebknecht-Ring mit Ableitung über das Ryckwäldchen. Da hier maßgeblich die Entwässerungssituation auf dem UMG-Grundstück bevorteilt wird, eine Ableitung rein privat auf öffentlichem Grund aber ausgeschlossen ist, ist eine Kostenteilung erforderlich. Für eine erste Planung werden in 2021 T€ 100 eingestellt, in den Folgejahren werden die anteiligen Kosten der Baumaßnahme mit je T€ 500 angesetzt.

Reko/ Sanierung SW / RW Stadt (13)

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes im Stadtgebiet werden pauschal Mittel in Höhe von T€ 400 (für RW T€ 100 und für SW T€ 300) eingeplant. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

Investitionsmaßnahmen Bereich 3

Ausbau Graben 25/2 3. BA (19)

Die Verrohrung des Grabens 25/2 ist auf diesem Abschnitt ca. 40 Jahre alt. Wiederholte Trichterbildungen an der Oberfläche nach größeren Regenereignissen weisen auf einen nicht mehr durchgängig guten Zustand hin. Mit der Öffnung des Gewässers von der Bahnlinie bis zur Straße Sandfuhr (optional bis zur Schönwalder Landstraße) wird dieser bauliche Missstand beseitigt und gleichzeitig ein höheres Retentionsvolumen im Gewässerbett geschaffen. Die Vorplanung für dieses Ausbauprojekt wird 2020 mit einem Volumen von ca. T€ 20 beauftragt und durchgeführt werden. Die Realisierung erfolgt in zwei Bauabschnitten, voraussichtlich ab 2022.

Ausbau Graben 25/3 (Hottensoll) (20)

Das System, an das weite Bereiche der Fleischervorstadt, der südlichen Mühlenvorstadt und der Südstadt mit den Regenwasserleitungen angeschlossen sind, ist hydraulisch extrem überlastet. Dies machte sich in der zurückliegenden Zeit insbesondere am Regenrückhaltebecken Hottensoll bemerkbar und führte mehrfach zu Überschwemmungen in den umliegenden Kleingärten und Wohngebieten. Mittels eines hydraulischen Gutachtens wurden 3 Maßnahmenschwerpunkte für die Vergrößerung der Leistungsfähigkeit des Hottensollgrabens und des beeinflussten Regenwasserkanalsystems herausgestellt:

- Die Vergrößerung des kanalisierten Abschnitts zwischen Stadtgraben und Franz-Mehring-Straße (Abflussverbesserung)
- Die Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens Hottensoll und ggf. der nachfolgenden Gräben zur Vergrößerung des Retentionsvolumens, ggf. mit der Schaffung eines Notüberlaufs in das benachbarte Grabensystem (Gr. 25/2).
- Die Umleitung der Regenentwässerung der Südstadt über die Anklamer Straße

Zunächst sind intensive Planungen zur Findung optimaler und ökonomisch vertretbarer Lösungen erforderlich. Nach einem etwa einjährigen Planfeststellungsverfahren wird die Umsetzung der Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen.

Für die Planung sind in 2021 T€ 300 eingestellt und für erste Maßnahmen in den Folgejahren T€ 1.700.

Die **Abschreibungen** auf vorhandene Anlagen basieren auf einer Abschreibungsvorschau der Anlagenbuchhaltung. Anlagenzugänge werden in der Mehrjahresplanung im Jahr des Zuganges mit 25 % bewertet.

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2019	Prog. 2020	2021	2022	2023	2024
Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen	910	745	2.710			
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen			2.710			

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Gesamtbetrag VE 2021	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2022	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2023	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2024
<u>Erneuerung Notstromaggregat Klärwerk</u>	650	650		
<u>SW Sanierung Hans-Beimler-Straße</u>	600	300	300	
<u>RW / SW- Leitung Straße An den Wurthen</u>	1.300	800	500	
<u>Ersatz SW 82</u>	160	160		

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Rückstellungsverbrauch	1.225	358	358	530	0	0
Rückstellungszuführungen	525	290	79	70	117	109
Gesamtbetrag Rückstellungen	1.658	1.590	1.311	851	968	1.077
Sonderpostenaufösungen	948	1.031	1.003	972	981	984
- davon Beiträge, Zuschüsse	610	615	614	613	612	606
- davon Fördermittel	338	417	390	359	369	378
Sonderpostenzuführungen	3.282	8.320	2.397	1.335	735	1.080
- davon Fördermittel	0	400	727	0	0	
- Kostenerstattungen UHGW	0	2.422	1.670	1.335	735	1.080
Gesamtbetrag Sonderposten	12.843	20.132	21.525	21.888	21.642	21.738

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum. Die Übertragung der Vermögenswerte des Bereiches 3 ist in dieser Entwicklung noch nicht berücksichtigt worden.

	Ist 2019	Prog. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	12.377	12.675	12.972	13.261	13.494	13.727
Ergebnisvorräte	1.488	2.072	2.725	3.311	4.042	4.615
Gesamtbetrag Eigenkapital	13.895	14.777	15.727	16.602	17.566	18.372
Eigenkapitalquote	20,4%	19,0%	19,1%	19,4%	20,1%	20,6%
Wirtschaftl. Eigenkapitalquote	25,2%	25,6%	25,9%	26,1%	26,7%	27,2%

6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2021 40 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildender beschäftigt sein. Damit bleibt die Anzahl der Mitarbeiter konstant.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgsplan								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	500	646	648	663	680	680
Aufwand Straßenentwässerung	6	54100000	149	152	230	232	236	241
Aufwand Gewässerbewirtschaftung	6	54100000	145	132	114	117	120	124
Finanzplan								
Eigenkapitalverzinsung	11	62300	272	0	0	0	0	0
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	2.612	1.766	1.320	1.035	435	930
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6			656	350	300	300	150

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2020 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2020 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für den Bereich **Öffentliche Straßenentwässerung** (Betriebsbereich 2) werden durch die Stadt erstattet.

Die Stadt begleicht ebenfalls die Kosten des Abwasserwerkes für die **Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung** (Betriebsbereich 3). Diese beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen.

Die im Bereich 3 getätigten Investitionen werden über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

Abwasserwerk Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	11.332
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.382
Jahresergebnis	950

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.049
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.224
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.825

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.466
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.466

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.297
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.834
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.463

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	822
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	900
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2.710
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	40,00
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	3.000
--	-------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.626
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	13.895
---	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	14.777
---	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	15.698
---	--------

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	8.264	9.612	9.911	9.936	10.805	10.816
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	98	100	59	59	59	59
4 sonstige betriebliche Erträge	963	364	358	523	0	0
5 Materialaufwand	3.011	3.147	3.166	3.230	3.272	3.329
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	670	786	778	816	819	834
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.341	2.361	2.388	2.414	2.453	2.495
6 Personalaufwand	2.093	2.202	2.383	2.428	2.500	2.575
a) Löhne und Gehälter	1.679	1.763	1.934	1.973	2.032	2.093
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	414	439	449	454	468	482
- davon für Altersversorgung	63	65	71	72	74	76
7 Abschreibungen	2.517	2.596	2.724	2.837	2.901	2.910
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.517	2.596	2.724	2.837	2.901	2.910
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	948	1.031	1.003	972	981	984
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.643	1.825	1.672	1.681	1.749	1.772
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	476	452	434	436	456	463
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	533	886	954	880	967	810
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	529	882	950	876	963	806
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	231	585	661	643	730	573
Einstellung in die Rücklagen	298	297	289	233	233	233
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	529	882	950	876	963	806
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.517	2.596	2.724	2.837	2.901	2.910
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-694	-68	-279	-460	117	109
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-948	-1.031	-1.003	-972	-981	-984
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	321	2.400	0	300	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-814	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	476	452	434	436	456	463
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.368	5.230	2.825	3.017	3.456	3.304
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	51	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-5.493	-12.156	-6.466	-6.456	-4.901	-4.556
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		-2.000				
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.442	-14.156	-6.466	-6.456	-4.901	-4.556
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-272	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.275	-1.270	-1.400	-1.447	-1.754	-2.001
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.282	8.320	2.397	1.335	735	1.080
a) von der Gemeinde	3.087	2.822	1.670	1.335	735	1.080
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	195	5.497	727	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-469	-452	-434	-436	-456	-463
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.116	7.098	4.463	2.953	1.526	1.317
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.041	-1.828	822	-487	81	65
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	590	2.632	804	1.626	1.139	1.220
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.632	804	1.626	1.139	1.220	1.285
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	8.023	9.369	9.567	9.586	10.448	10.451
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	46	59	59	59	59	59
4 sonstige betriebliche Erträge	956	360	358	523	0	0
5 Materialaufwand	2.830	2.980	2.946	3.010	3.049	3.102
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	664	782	771	809	811	826
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.165	2.198	2.175	2.201	2.238	2.276
6 Personalaufwand	1.997	2.099	2.275	2.315	2.383	2.454
a) Löhne und Gehälter	1.602	1.680	1.848	1.883	1.938	1.996
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	395	419	428	432	445	458
- davon für Altersversorgung	62	64	69	70	72	74
7 Abschreibungen	2.494	2.562	2.640	2.728	2.782	2.780
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	924	998	919	863	862	853
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.620	1.807	1.655	1.664	1.732	1.755
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	476	452	434	436	456	463
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	532	886	953	879	967	810
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	529	882	950	876	963	806
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	149	152	230	232	236	241
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	7	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	101	104	180	180	182	185
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6	4	7	7	7	8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	96	100	173	173	175	177
6 Personalaufwand	41	41	43	45	47	49
a) Löhne und Gehälter	33	33	34	35	37	38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	8	8	9	10	10	11
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	13	7	7	7	7	7
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	92	91	114	117	120	124
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	52	41	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	0	4	0	0	0	0
5 Materialaufwand	80	64	40	40	41	42
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80	64	40	40	41	42
6 Personalaufwand	55	62	65	68	70	72
a) Löhne und Gehälter	44	50	53	55	57	59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11	12	12	13	13	13
- davon für Altersversorgung	1	1	2	2	2	2
7 Abschreibungen	23	33	84	109	119	130
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23	33	84	109	119	130
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	9	10	10	10
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	529	882	950	876	963	806
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.494	2.562	2.640	2.728	2.782	2.780
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-694	-68	-279	-460	117	109
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-924	-998	-919	-863	-862	-853
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	327	2.000	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-270	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	476	452	434	436	456	463
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.917	4.830	2.825	2.717	3.456	3.304
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	51	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2.881	-9.990	-5.146	-5.421	-4.466	-3.626
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		-2.000				
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.830	-11.990	-5.146	-5.421	-4.466	-3.626
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-272	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.850	500	3.900	3.500	3.000	2.700
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.275	-1.270	-1.400	-1.447	-1.754	-2.001
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	195	6.153	350	300	300	150
a) von der Gemeinde		656	350	300	300	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	195	5.497	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-469	-452	-434	-436	-456	-463
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.029	4.932	2.416	1.918	1.091	387
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.116	-2.228	95	-787	81	65
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.606	3.722	1.494	1.589	802	883
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.722	1.494	1.589	802	883	948
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis						
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10	0	0	0	0	0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10	0	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	19	28	28	28	28	28
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29	28	28	28	28	28
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis						
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	33	84	109	119	130
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-23	-33	-84	-109	-119	-130
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	400	0	300	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-553	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-559	400	0	300	0	0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2.612	-2.166	-1.320	-1.035	-435	-930
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.612	-2.166	-1.320	-1.035	-435	-930
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.087	2.166	2.047	1.035	435	930
a) von der Gemeinde	3.087	2.166	1.320	1.035	435	930
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten			727			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.087	2.166	2.047	1.035	435	930
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-84	400	727	300	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-1.118	-718	9	309	309	309
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.202	-318	736	609	309	309
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	Summe
von Bereich 1		44	1	45
von Bereich 2				0
von Bereich 3				0
Summe	0	44	1	45

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	30.274	7.895	6.466	6.456	4.901	4.556	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	64		16	16	16	16	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	27.867	7.895	4.107	6.440	4.885	4.540	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			2.343				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-30.274	-7.895	-6.466	-6.456	-4.901	-4.556	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			3.900	3.500	3.000	2.700	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			3.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	11.955	6.408	2.397	1.335	735	1.080	0
a) von der Gemeinde	9.878	5.058	1.670	1.335	735	1.080	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	
c) von sonstigen Dritten	2.077	1.350	727	0	0	0	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			809				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.219	1.487	169	1.621	1.166	776	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 01	Ertüchtigung Faultürme		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Auf Grundlage einer Prioritätenliste werden Einzelkomponenten ausgetauscht						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.200	50	1.150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600	50	550				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			600				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.200	-50	-1.150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000	0	1.000	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			1.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	50	150	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 02	Ersatz Überschussschlammverdickung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Einbau eines neuen Siebbandes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	310	0	310	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	310		310				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-310	0	-310	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	300	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	0	10	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 03	Erneuerung Notstromaggregat		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Ersatz des vorhandenen Notstromaggregates aus Altersgründen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	750	0	100	650	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	750		100	650			
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-750	0	-100	-650	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250	0	100	150			0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	0	0	500	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 04	Erneuerung Faulschlammumpfen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Ersatz von Faulschlammumpfen aus Altersgründen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	250	0	50	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250	0	50	200			
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-250	0	-50	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0	0	100	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	0	50	100	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 05	PW Marienstraße		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Nachbesserung des Schwingungsverhaltens						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	720	320	100	100	200	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	620	320		100	200		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-720	-320	-100	-100	-200	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200	0	100	100	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	520	320	0	0	200	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 06	RW/SW B-Plan 13 Am Elisenpark	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erschließungsmaßnahmen B-Plan						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	750	100	650	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	750	100	650				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-750	-100	-650	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600	0	600			0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			600				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150	100	50	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 07 SW An den Wurthen Bereich: 1

Kurzbeschreibung: Erneuerung der Schmutzwasserleitung

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	590	190	0	300	100	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	590	190		300	100		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-590	-190	0	-300	-100	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100	0		100	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	490	190	0	200	100	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 08	Abwasserdruckrohrleitung	Bereich: 1					
Kurzbeschreibung: Teilauswechslung von 500 m Rohr							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.		ja / nein					
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.		ja / nein					
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.		ja / nein					
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.		ja / nein					
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	500	0	200	200	100	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300			200	100		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO	200		200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500	0	-200	-200	-100	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	200	100	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	0	100	100	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 09	Reko / Sanierung H.-Beimler-Straße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Schmutzwasserkanäle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	900	0	300	300	300	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	900		300	300	300		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-900	0	-300	-300	-300	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	700	0	300	200	200	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200	0	0	100	100	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 10	Regenwasserentlastung Innenstadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung: RW- Leitungen zur Entlastung Fleischervorstadt / südliche Mühlenvorstadt							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	700	100	200	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500	100	0	100	100	100	100
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-700	-100	-200	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	100	100	100		0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400	100	100	0	0	100	100

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 11	RW- Straße An den Wurthen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Errichtung eines Regenwasserleitung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	900	0	0	500	400	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	900			500	400		
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-900	0	0	-500	-400	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800	0		500	300	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	0	0	100	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 12	Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Regenwassersammlers						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.900	0	100	500	500	500	300
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.900		100	500	500	500	300
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.900	0	-100	-500	-500	-500	-300
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.300	0	100	400	400	400	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	600	0	0	100	100	100	300

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 13	Sanierung SW / RW Stadt		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.650	0	400	400	400	450	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.650		400	400	400	450	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.650	0	-400	-400	-400	-450	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.100	0	200	300	300	300	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	550	0	200	100	100	150	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 14	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	6.485	0	800	1.575	1.950	2.160	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.485		800	1.575	1.950	2.160	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-6.485	0	-800	-1.575	-1.950	-2.160	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.500	0	550	1.350	1.700	1.900	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO	150		150				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	985	0	250	225	250	260	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 15	RW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.760	0	600	400	380	380	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.560		400	400	380	380	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.760	0	-600	-400	-380	-380	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	0	200			100	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			200				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.100		350	300	300	150	0
a) von der Gemeinde	1.100		350	300	300	150	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	360	0	50	100	80	130	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 16	Andere Anlagen, BGA		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	454	0	186	196	36	36	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	64		16	16	16	16	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	240		20	180	20	20	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			150				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-454	0	-186	-196	-36	-36	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250	0	150	100			0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			150				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	204	0	36	96	36	36	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 17	Gewässerrenaturierung Greifswald		Bereich:	3			
Kurzbeschreibung:	Neustrukturierung Grabensystem / Regenwasserentlastung im östlichen Gebiet der UHGW						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	6.972	6.404	568	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.496	6.404	92				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			476				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-6.972	-6.404	-568	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.972	5.677	1.295	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	4.895	4.327	568				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	2.077	1.350	727				
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO	392		392				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	727	-727	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 18	Schöpfwerk Mühle	Bereich: 3					
Kurzbeschreibung:	Konstruktiver Umbau Schöpfwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.128	711	417	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	711	711	0	0	0	0	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			417				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.128	-711	-417	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.128	711	417	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.128	711	417	0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO			417				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 19	Graben 25/2		Bereich:	3			
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 3. BA						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	897	20	35	35	135	530	142
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	897	20	35	35	135	530	142
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-897	-20	-35	-35	-135	-530	-142
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	897	20	35	35	135	530	142
a) von der Gemeinde	897	20	35	35	135	530	142
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme: 20	Graben 25/3	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau Hottensoll						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
davon Ermächtigungen aus	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.000	0	300	1.000	300	400	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.000		300	1.000	300	400	
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.000	0	-300	-1.000	-300	-400	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.000	0	300	1.000	300	400	0
a) von der Gemeinde	2.000		300	1.000	300	400	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019	1.980	910	85				
im Wirtschaftsplan 2020	1.160	0	660				
im Planjahr 2021	2.710			1.910	800		
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			300	1.000			

